

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 43.

Freitag, 21. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Dass Riesaer Tageblatt jedes Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Spremberg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabertages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gestalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Vorwerkes Pochra ist die Maul- und Klauenensucht ausgebrochen.

Großenhain, am 19. Februar 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

539 E.

v. Windfuß.

Witz.

Bekanntmachung.

Nachdem die von dem Stadtrathe zu Riesa beschlossene Einziehung des an der hinteren Seite des Friedhofes zu Riesa von dem nach dem Rettungs-Hause führenden Wege abzweigenden und nach dem Jahnsteige, dem Jahnübergang des Mergendorfer Kirchwegs, führenden Wege als öffentlicher Verkehrsweg von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss mit der Maßgabe genehmigt worden ist, dass derselbe als Wirtschafts- und öffentlicher Fußweg auch fernerhin erhalten bleibt, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 15. Februar 1896.

v. Windfuß.

Tn.

Bekanntmachung.

Dass für die Stadt Riesa aufgestellte Polizei-Regulativ, das Prostituierten-Wesen betreffend, wird hierdurch nach Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Riesa, den 21. Februar 1896.

Der Rath der Stadt da'selbst
Möller.

S.

Polizei-Regulativ,

das Prostituierten-Wesen in der Stadt Riesa a. G. betreffend.

§ 1. Im Bezirk der Stadt Riesa können diejenigen Personen, welche im begründeten Verbacie stehen, die Unzucht gewöhnlich zu betreiben, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

§ 2. In Ausführung dieser polizeilichen Aufsicht können gegen die in § 1 bezeichneten Personen aus dem gesundheitspolizeilichen und sitzenpolizeilichen Gesichtspunkte die nötigen Maßregeln getroffen werden.

§ 3. Zu diesem Zwecke ist es der Polizeibehörde vorbehalten, Verhaltungs-Vorschriften für die in § 1 bezeichneten Personen sowohl im Allgemeinen als auch im besonderen Falle zu erlassen.

§ 4. Vorbehältlich dieser weiteren polizeilichen Anordnungen haben die dieser Aufsicht unterststellten Personen

a. einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung durch einen in der Stadt Riesa wohnenden approbierten Arzt sich mindestens einmal in jeder Woche, und zwar Sonnabends, zu unterziehen und das Zeugnis über den Auffall dieser Untersuchung bis nachmittags 4 Uhr auf der Polizeiexpedition abzugeben.

b. im Falle ihrer Extraktion, auch wenn sie eine solche ohne ärztliche Untersuchung an sich bemerkten, sich sofort und unverzüglich zu ihrer Aufnahme in das Stadtkrankenhaus zu stellen;

c. das Stadtkrankenhaus nicht eher wieder zu verlassen, als bis sie vom leitenden Arzte derselbst als geheilt entlassen werden;

d. auf Erfordern der Polizeibehörde ihre Wohnung da zu nehmen, wo ihnen für dieselbe ein Stadttheil, eine Straße oder ein Grundstück angewiesen wird;

e. den speziell gegen sie erlassenen polizeilichen Anordnungen genau so nachzuhören, als wenn sie in dem gegenwärtigen Regulativ aufgenommen hätten.

§ 5. Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszweck getrieben hat, kann das tägliche Schließen der Gewerbsräume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden.

§ 6. Zu widerhandlungen gegen dieses Regulativ oder gegen die auf Grund desselben erlossenen besondern Bestimmungen werden nach § 361* beziehungsweise soweit § 5 anlangt noch § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 7. Dieses Regulativ tritt sofort mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Riesa, den 1. Februar 1896.

Der Rath der Stadt als Polizeibehörde.

Möller.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Januar dieses Jahres in Nr. 1 des hiesigen Amtsblattes, die Einbedingung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die nicht kauferneuerungsfähigen Personen betreffend, wird hierdurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die An- und Abmeldung der Beitragspflichtigen spätestens am dritten Tage nach Beginn beziehentlich nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch die betreffenden Arbeitgeber zu erfolgen hat.

Zu widerhandlungen gegen diese Meldepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Die An- und Abmeldungen sind im Rathause, Zimmer Nr. 12 — Stadthauptkasse — zu bewirken, wo auch Formulare hierzu zum Selbstostenpreise entnommen werden können.

Riesa, am 20. Februar 1896.

Der Rath der Stadt

Schwarzenberg, Stadtrath.

Hansch.

Das westliche Wohngebäude mit angebautem Stall und Schuppen, zu dem vorm. Riesa'schen Gute in Zeithain gehörig, soll in einem Loose auf Abriss verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind bis 26. d. M. Vormittags 11 Uhr versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift: "Angebot auf Abriss" anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Buschlagsfrist: 14 Tage.

Truppen-Uebungsplatz Zeithain, den 17. Februar 1896.

Königliche Garnison-Gerichtsamt.

Ein überzähliges Offizier-Reitpferd, 9 jährig, Fuchswallach, wird am 22. d. M. 11 Uhr Vorm. auf dem Reitplatz der 5. Batterie (Kaserne II) öffentlich versteigert.

Riesa, am 18. Februar 1896.

2. Abtheilung 3. Feld-Artillerie-Regiments No. 32.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. Februar 1896, von früh 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städt. Schlachthofs des Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. Februar 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Weißauer, Sanitätsarzt.

Die Auffahre von 110 Kub.-Mtr. Klarschlag aus dem Gröbaer Brüche, sowie 70 Kub.-Mtr. Ries aus hiesiger Sandgrube soll

Montag, den 24. d. M. Nachm. 5 Uhr

im Gasthause zu Pochra an den Mindestforderungen vergeben werden.

Pochra, den 20. Februar 1896.

Moritz, G.-B.

Die Weltlage.

* Die "Salbung" des Prinzen Boris hat sich nicht nur zu einer Haupt- und Staatsaktion für Bulgarien, sondern ihrer Folgen wegen zu einem Alte von europäischer Bedeutung ausgethantert. Ob es wohl je auf der Welt einen zweijährigen Menschen gegeben haben mag, von dem wochen, ja monatlang so viel gesprochen und geschrieben wurde, wie von Boris?! Die harten Russen, besiegt von dem "furchtbaren Opfer," das Prinz Ferdinand seinem Lande gebracht hat, haben sich erweichen lassen. Ein Vertreter des Zaren wohnte der Ceremonie in Tschernowitzi und die russische Regierung hat nicht gezögert, der Aufforderung der Pforte zu entsprechen, den Prinzen Ferdinand als legitimen Fürsten von Bulgarien anzuerkennen. Auch alle übrigen Signatarien des Berliner Friedens haben das gethan und nun erst ist Prinz Ferdinand wirklich Fürst, nicht nur geduldet.

England hat mit der Anerkennung am längsten gezögert. England ist grärgert, es hat in seiner auswärtigen Politik fortgesetzt Unglätt. In der armenischen und osmanischen Frage hat es vor Russland den Kürzeren gezogen. Wer kümmert sich heute noch um die Armenier? Aber durch Aufmerksamkeit der armenischen Frage ist die Türkei völlig in die Arme Russlands getrieben worden. In der Venezuelafrage

kommt das britische Interesse auch nicht auf seine Kosten, indem es den Schiedsspruch Merkels annahm, denn Nordamerika hat von vornherein erklärt, einen Schiedsspruch nur dann anerlernen zu können, wenn England dadurch seinen Gebiet-zuwachs erhält, d. h. wenn ihm Unrecht gegeben wird.

Das Auftreten Englands gegen Deutschland wegen des Transvaal richtet sich selber. Auch heute noch steht die englische Regierung auf dem Standpunkte, dass jene Depeche eine Bedrohung Englands bedeute, obwohl es in derselben ausdrücklich heißt, es wäre den Boern gelungen, der einbrechenden Freiheit der Herr zu werden, ohne die Hilfe des Auslandes angetan zu haben. Auch hat der europäische Vertreter Transvaals, Dr. Leyds, wiederholt öffentlich erklärt, dass Deutschland keineswegs das Protektorat über Transvaal anstrebe, sondern nur auf die Sicherung seiner zahlreichen Interessen im Lande der Boern bedacht sei.

Deutschland hat sich niemals der politischen Unterstützung Englands zu erfreuen gehabt; die eigenen Handelsinteressen waren für England stets allein ausschlaggebend. Seit einem Vierteljahrhundert ist zudem Deutschland sein erheblichster Konkurrent auf dem Weltmarkt geworden, was die Stimmung in London für Deutschland nicht gerade gehoben hat. Wir werden uns also wie bisher auch ferner ohne die eng-

lische Freundschaft behelfen müssen und wenn England seine Schiffe vermehrt, so hat das natürlich auf unsere Stellung nicht den geringsten Einfluss.

Das bezüglich der Transvaal-Frage in Berlin veröffentlichte Wahlbuch zeigt eine Vorsicht und ein Geschick auf deutscher Seite, dass wir wegen der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten wirklich nicht in Besorgniß zu gerathen brauchen. Allerdings werden wir auch darauf verzichten müssen, in absehbarer Zeit mit Russland wieder in freundlicheren Beziehungen zu treten. Jemand eine Spannung zwischen beiden Ländern ist ja erfreulicher Weise nicht vorhanden; Deutschland ist auch in der ostasiatischen Frage mit Frankreich und Russland zusammengegangen und hat Japan zur Zurückhaltung genötigt. Auch erwischen sich Kaiser Wilhelm und der Zar gegenseitig von Zeit zu Zeit Aufmerksamkeiten. Aber die guten Beziehungen, die zwischen dem alten Kaiser Wilhelm und dem Zaren Alexander den Zweiten bis zum Berliner Kongress bestanden, scheinen sich nicht so leicht wieder anknüpfen zu lassen. Dagegen empfiehlt man es zwecklos mit Genugtuung, dass sich die russisch-französische Entente neuerdings nicht mehr in den Vordergrund drängt, und als Folgeerscheinung spricht man auch jetzt vor Freiheit weniger, obwohl der selbe in ungefährlicher Festigkeit fortsteht.